



HSV 1886 e.V. Hockenheim

Ehrungsordnung

vom 23. Februar 2022

§ 1 Zweck

Die Ehrungsordnung dient dazu, Mitglieder und für den Verein ehrenamtlich tätige Menschen angemessen und in würdigem Rahmen zu ehren.

§ 2 Ehrungsgründe

1. Langjährige Mitgliedschaften (Vereinstreue)

- 1a 25-Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- 1b 40-Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- 1c 50-Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- 1d 60-Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- 1e 70-Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- 1f nach 70-jähriger Mitgliedschaft alle 5 Jahre

2. Ehrenmitgliedschaft

- 2a Nach 50-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft wird gleichzeitig die Ehrenmitgliedschaft verliehen.
- 2b Durch den Beschluss des Gesamtvorstands kann aus besonderen Gründen, auch ohne Vorliegen einer langjährigen Mitgliedschaft, die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

3. Langjährige ehrenamtliche Tätigkeit

Erstmalig nach 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Trainer, Übungsleiter, Orchesterleiter oder Chorleiter (m, w, d), danach alle 5 Jahre.

4. Ehrenvorsitzende

Vorstandsvorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können durch die Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

5. Ehrung auf Vorschlag

Die Mitglieder des Gesamtvorstands können Ehrungen, die nicht unter § 2 Absatz 1 bis 4 genannt sind, mit ausführlicher Begründung vorschlagen. Der Gesamtvorstand entscheidet mit seiner Mehrheit über die Ehrung und die Ehrungsform nach § 3.

**§ 3
Ehrungsformen**

Nachstehende Ehrungsformen können alleine für sich oder mit einander verbunden erfolgen.

3a	25-jährige Mitgliedschaft § 2/1a	Ehrennadel Silber mit Urkunde
3b	40-jährige Mitgliedschaft § 2/1b	Ehrennadel Gold mit Urkunde
3c	50-jährige Mitgliedschaft § 2/1c	Urkunde
3d	60-jährige Mitgliedschaft und länger § 2/1d-f	Urkunde und Präsent
3e	Ehrenmitgliedschaft § 2/2a	Urkunde und Beitragsfreiheit
3f	Ehrenmitgliedschaft § 2/2b	Urkunde und Präsent
3g	Langjährig Tätige § 2/3	Urkunde und Präsent
3h	Ehrenvorsitzender § 2/4	Urkunde und beratendes Mitglied im Gesamtvorstand
3i	Ehrung auf Vorschlag § 2/5	Präsent

**§ 4
Ehrungszeitpunkt**

Alle unter § 2 aufgeführte Ehrungen werden durch den Vorstand bei der jährlichen Mitgliederversammlung durchgeführt.

**§ 5
In Krafttreten**

Die Ehrungsordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 23. Februar 2022 beschlossen und ist gleichzeitig in Kraft getreten.

Hockenheim, den 23. Februar 2022


Claus-Uwe Hummel
1. Vorsitzender